

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Auskunft Frau Hartmann, Zimmer 5B09
Telefon 0221 -25423, Telefax 0221 -25425
E-Mail jugendamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

51

Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

An die
Redaktion WorrigenPur
z.Hd. Heike Matschkowski
Postfach 72 02 13
50754 Köln

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr
und 13:30 bis 15 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Linien 1, 9, 159

Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht) und
Haltestelle Kalk Kapelle (rollstuhlgerecht)
S-Bahn S 12, S 13, RB 25
Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

512/2 Ha

06.03.2012

Krebelshof

Sehr geehrte Frau Matschkowski,

ich bedanke mich für Ihre Zuschrift und informiere Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen Krebelshof.

Es bestehen in der Tat baurechtliche Mängel, die zunächst behoben werden müssen, bevor eine weitere Nutzung der Liegenschaft möglich ist. Die Einholung entsprechender Baugenehmigungen für seine vertragsgemäße Grundstücksnutzung ist gemäß dem bisher bestehenden Nutzungsvertrag mit dem Krebelshof e. V. Aufgabe des Trägers. Trotz außerordentlicher Kündigung des Nutzungsvertrages zum 29.02.2012 hat der Trägerverein das Grundstück nicht herausgegeben und die Schlüsselübergabe verweigert. Ein Austausch der Schlösser erfolgte aus diesem Grunde nicht. Der bauliche Zustand des Krebelshof unterliegt einer derzeit laufenden Prüfung, abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zuschüsse werden nur dann zurückgefordert, wenn die erforderlichen Verwendungsnachweise für die Jahre 2010 und 2011 nicht eingereicht werden oder das Ergebnis der Prüfung dieser Nachweise zu einer Rückforderung Anlass bietet. Der Stichtag für das Einreichen der Verwendungsnachweise ist der 31.03.2012.

Die Kündigung des Mietvertrages erfolgte am 01.02.2012 mit Wirkung zum 29.02.2012. Dieser Schritt wurde nötig, da der Nutzungszweck des Vertrags: Der Betrieb einer Jugendeinrichtung, auf Grund des ebenfalls am 01.02.2011 gestellten Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vom Krebelshof e.V. nicht mehr erfüllt werden konnte.

Der Krebelshof e.V. lässt sich anwaltlich vertreten. Die Stadt Köln sucht das Gespräch mit diesem Bevollmächtigten um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Das Amtsgericht Köln hat vor der Entscheidung, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wird zur Klärung des Sachverhaltes ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Basis diese Entscheidung fallen wird. Wann das Gutachten vorliegt, ist bei der Stadt Köln nicht bekannt. Ein Insolvenzverwalter würde, bei einem entsprechenden Prüfergebnis, durch das Amtsgericht Köln bestellt.

Seite 2

Da die Genehmigungslage derzeit noch offen ist, ist auch die Konzeptentwicklung noch nicht so weit voran geschritten, dass es möglich wäre konkrete Zusagen zur zukünftigen Nutzung zu machen.

Die Frage des Umgangs mit den bereits verkauften Karten für die Konzerte ist alleinige Angelegenheit des Kriebelhofes e.V.

Die Mitarbeiter des Kriebelhofes bewerben sich derzeit auf vakante Stellen. Das Jugendamt unterstützt deren Suche mit Hinweisen, wo Personal gesucht wird. Eine der hauptamtlichen päd. Mitarbeiter hat nach hiesigem Kenntnisstand bereits eine neue Anstellung gefunden.

Die schwierige Lage, in der sich der ehrenamtliche Vorstand des Kriebelhof e.V., die ehemaligen Mitarbeiter des Vereins sowie die ehemaligen Untermieter der Liegenschaft befinden, ist der Stadt Köln bewusst. Auch wenn naturgemäß zu Beginn eines Prozesses einer ungeordneten Insolvenz viele Fragen offen sind, ist die Stadt bemüht schnell zu tragfähigen und möglichst konsensfähigen Lösungen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carolin Krause